

**Beitragsverfahren Sanierung Strasse Quadrella**

Gestützt auf den Entscheid der Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Paspels vom 27. November 2014 beabsichtigt der Gemeindevorstand für die Sanierung der Strasse Quadrella in der Fraktion Paspels das Beitragsverfahren gemäss Art. 60 ff. des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG, BR 801.100), Art. 22 ff. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO, BR 801.110) und Art. 72 sowie 75 des Baugesetzes (BauG) der ehemaligen Gemeinde Paspels einzuleiten.

Der Gemeindevorstand hat folgendes beschlossen:

- Beitragspflichtiges Werk:  
Sanierung Strasse Quadrella, Fraktion Paspels.
- Vorgesehener Kostenanteil:  
Öffentliche Interessenz: 50%  
private Interessenz: 50%
- Beitragsperimeter:  
gemäss Situationsplan Bezugsgebiet.

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Beitragsperimeters während 30 Tagen vom 1. Februar bis 2. März 2024 auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg in Pratval öffentlich aufgelegt. Die Akten sind zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde Domleschg unter [www.domleschg.ch](http://www.domleschg.ch) Rubrik Aktuelles publiziert.

Während dieser öffentlichen Auflage, somit bis spätestens 2. März 2024 (Poststempel), kann beim Gemeindevorstand gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen Interessenz schriftlich Einsprache erhoben werden.

*Der Gemeindevorstand Domleschg*